

## Freitag, 30. August 2024 Nachmittag

Vorsitz: Landespräsidentin Silvia Hofmann  
Protokoll: Patrick Barandun / Gian-Reto Meier-Gort  
Präsenz: anwesend: 115 Mitglieder  
entschuldigt: Berweger, Derungs, Menghini-Inauen, Weber, Wilhelm  
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen (Fortsetzung)

Erstunterzeichnerin: Müller  
Regierungsvertreter: Parolini

*Antrag Müller*

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung, das Recht auf Stipendien in einem angemessenen Mass auf Aus-, Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene auszuweiten.

*Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 95 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

### 2. Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch

Erstunterzeichner: Atanes  
Regierungsvertreter: Parolini

*Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

### 3. Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden

Zweitunterzeichnerin: Said Bucher  
Regierungsvertreter: Parolini

*Erklärung*

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

### 4. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer)

Erstunterzeichnerin: Messmer-Blumer  
Regierungsvertreter: Parolini

*Antrag Messmer-Blumer*

Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**5. Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton**

Erstunterzeichner: Dürler  
Regierungsvertreter: Bühler

*Antrag Dürler*

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung entsprechend, dem Grossen Rat im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) eine konkrete Vorlage zu unterbreiten mit der Zielsetzung, die jährliche Abgeltung von der GKB an den Kanton im Sinne einer Risikoprämie deutlich zu erhöhen.

*Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

**Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Auslegeordnung zur GKB eine Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie im Sinn des vorliegenden Auftrags sowie weitere Anpassungsvarianten zu prüfen und bei Bedarf dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) zu unterbreiten.**

*Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.*

*Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

**6. Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)**

Erstunterzeichner: Metzger  
Regierungsvertreterin: Maissen

*Antrag Metzger*

Die Grossrätinnen und Grossräte der Region Maloja (Oberengadin-Bergell) beauftragen zusammen mit den weiteren unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräten deshalb die Regierung:

1. sofort einerseits bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Strassenabschnitt Sils - Plaun da Lej in Angriff zu nehmen und umzusetzen;
2. sofort andererseits die Kommunikation, das Verkehrsregime und die Regelung der Verkehrsströme vor und während kritischen Verkehrslagen zu verbessern und hierfür eine Taskforce zu installieren, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und seiner Verwaltungszweige (TBA/Kapo/ANU), der Region Maloja und ihrer angrenzenden Regionen inklusive der Lombardei / Provinz Sondrio zusammensetzen soll;
3. schnellstmöglich, spätestens bis 30. September 2025 für den Strassenabschnitt Sils - Plaun da Lej die genehmigungsfähige Anpassung des Koordinationsstandes auf «Festsetzung» im kantonalen Richtplan für die Tunnelvariante zu erarbeiten und dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten (vgl. 1C\_528/2018, 1C\_530/2018); und
4. innerhalb eines Jahres nach genehmigter Anpassung im Richtplan (vgl. Ziff. 3 vorstehend) durch den Bundesrat das Auflageprojekt zu erarbeiten und der Projektgenehmigung zuzuführen.

*Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Punkte 1, 2 und 3 zu überweisen und betreffend Punkt 4 wie folgt abzuändern:

4. **schnellstmöglich nach genehmigter Anpassung im Richtplan (vgl. Ziff. 3 vorstehend) durch den Bundesrat das Auflageprojekt zu erarbeiten und der Projektgenehmigung zuzuführen.**

*Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.*

*1. Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrags Metzger und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Metzger mit 72 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*2. Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Metzger mit 85 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

**7. Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni**

Erstunterzeichner: Michael (Castasegna)  
Regierungsvertreterin: Maissen

*Antrag Michael (Castasegna)*

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung wie folgt:

1. Der sicheren und garantierten Zugänglichkeit der Siedlungen in den verschiedensten Regionen des ganzen Kantons ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
2. Die Methoden und Strategien sind betreffend (1) Unterhalt des Strassennetzes, (2) Entwicklung von Strassenbauprojekten sowie (3) deren zeitnahe Umsetzung zu überprüfen und anzupassen, um eine Verschlechterung der Infrastruktur und die Gefahr der Entstehung von Investitionsstaus zu vermeiden.
3. Wir verlangen eine Änderung der gegenwärtigen von der Regierung eingeführten Praxis, welche die gleichzeitige und parallele Realisierung von Umfahrungen und Grossprojekten nicht zulässt. Mit der parallelen Realisierung mehrerer Grossprojekte muss eine grössere Flexibilität bei der Auswahl und Umsetzung von Projekten erreicht werden, insbesondere wenn letztere dringend und durch Notsituationen begründet sind.
4. Es sind flexiblere und einschneidendere Finanzierungsmethoden zur Realisierung von Umfahrungen und Grossprojekten zu evaluieren und dem Parlament zu unterbreiten. Dies soll in Übereinstimmung mit der finanziellen Situation des Kantons geschehen.

*Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

*Antrag Michael (Castasegna)*

Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

**8. Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein**

Erstunterzeichner: Bundi  
Regierungsvertreterin: Maissen

*Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

## 9. Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten

Erstunterzeichner: Metzger  
Regierungsvertreterin: Maissen

### *Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

*Somit sind sämtliche für die Augustsession 2024 traktandierten Geschäfte behandelt. Am Samstag, 31. August 2024, findet die Landespräsidentinnenfeier statt.*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien**

Wenn ein Kind vorübergehend oder dauerhaft nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann, bietet ihm eine Pflegefamilie ein zweites Zuhause, indem sie ein stabiles und unterstützendes Umfeld zur Verfügung stellt.

Die Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen zur Pflege und Erziehung bedarf einer Bewilligung. In Graubünden erteilt das Kantonale Sozialamt diese Bewilligung basierend auf dem Pflegekindergesetz und übt die Aufsicht über die Pflegefamilien aus. Um das Kindeswohl sicherzustellen, sind tragfähige Pflegefamilien erforderlich, die über die notwendigen persönlichen und sozialen Ressourcen zur Betreuung eines Pflegekindes verfügen. Darüber hinaus benötigen auch Pflegeeltern selbst Unterstützung und Begleitung in ihrer wichtigen und oft auch schwierigen Aufgabe.

Die Suche nach geeigneten Pflegefamilien ist anspruchsvoll und bleibt oft monatelang erfolglos, wie verschiedene Fachverbände berichten. Dies weist auf einen zunehmenden Mangel an Pflegefamilien hin. «Es gibt immer mehr zu betreuende Kinder und immer weniger Pflegefamilien», schreibt beispielsweise der Kanton Waadt und macht das Problem öffentlich. Wenn keine Pflegefamilien gefunden werden können, müssen oft Alternativen in Institutionen gefunden werden, die ebenfalls unter Platzmangel leiden. Auch Graubünden ist von diesem Mangel betroffen. Laut Fachleuten (von platzierenden Behörden) gestaltet sich die Suche schwierig. Es müssen Notlösungen gesucht werden, die zum Teil nicht der Indikation und dem Bedarf für die Unterbringung des Kindes entsprechen.

Das Finden von geeigneten Plätzen wird zusätzlich durch den Mangel an Plätzen in den Nachbarkantonen erschwert.

### Fragen

1. Wie beurteilt die Regierung das Angebot an Pflegefamilien in Graubünden?
2. Wie ist die Entwicklung der Anzahl Kinder in Pflegefamilien in den letzten Jahren?
3. Mit welchen Massnahmen wird das Pflegekinderwesen gefördert?
4. Wie kann die Attraktivität, Pflegefamilie zu werden, gesteigert werden? (Beispiel: Kampagne Kanton ZH)

**Cahenzli-Philipp (Untervaz)**, Holzinger-Loretz, von Ballmoos, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Caluori, Casale, Casutt, Cola, Collenberg, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Das, Della Cà, Derungs, Dietrich, Favre Accola, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Heim, Helbling, Hoch, Horrer, Kaiser, Kohler, Kreiliger, Lehner, Loepfe, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Mittner, Müller, Nicolay, Pfäffli, Preisig, Rettich, Righetti, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, Ulber, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin

### **Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden**

In der Antwort der Regierung auf die Anfrage betreffend unabhängige Meldestelle lässt sich eine positive Einschätzung gegenüber einer solchen Einrichtung unmissverständlich herauslesen. Unter dem Strich spricht auch vieles für die Schaffung einer vor- beziehungsweise aussergerichtlichen Stelle, die bei Konflikten zwischen Privatpersonen und Behörden klären, schlichten, und eine Eskalation verhindern kann. In den Ausführungen der Regierung zur entsprechenden Anfrage anlässlich der Junisession 2024 ist ferner nachzulesen:

«Eine solche unabhängige, neutrale und niederschwellige Konfliktbewältigungsstelle könnte sich als Variante zur Aufsichtsbeschwerde und zum formellen Rechtsweg sowie zur Entlastung der Gerichte eignen, indem sie für Bürgerinnen und Bürger,

die mit staatlichen Behörden Probleme haben, einfach ansprechbar ist, indem sie berät, vermittelt und schlichtet. Daneben könnte sie gleichzeitig das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und den Trägern öffentlicher Aufgaben fördern.»

Wie in selbiger regierungsrätlichen Antwort angeregt, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung,

1. für die Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden die gesetzliche Grundlage zu schaffen,
2. für die Ausgestaltung und für den Betrieb der Ombudsstelle die entsprechenden finanziellen Ressourcen bereitzustellen,
3. zu gewährleisten, dass die Ombudsstelle ihre Tätigkeit gemäss dem Ethikkodex der Vereinigung der Parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz aufnimmt.

**Bardill**, Tomaschett, Pfäffli, Atanes, Bachmann, Baselgia, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casale, Das, Derungs, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Hoch, Horrer, Kaiser, Kohler, Lehner, Mani, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, von Wyl, Zaugg-Ettlin

### **Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau**

Die Bewilligung neuer wie auch der Erhalt bereits bestehender Deponien und Materialabbaugebiete im Kanton Graubünden gestaltet sich zunehmend schwierig, insbesondere in peripheren Regionen. Diese restriktive Praxis führt zu einer zentralisierten Abwicklung von Deponie- und Abbauvorhaben, was erhebliche ökologische und ökonomische Nachteile mit sich bringt. So muss Bau- und Deponiematerial über weite Strecken transportiert werden, was zu erhöhten CO<sub>2</sub>-Emissionen, Verkehrsproblemen, höheren Kosten (was den Bau von Erstwohnungen verteuert) und finanziellen Einbussen für die betroffenen Gemeinden führt. Zudem besteht das Risiko von Monopol-Situationen.

Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auf Bundesebene, schränken die Errichtung und den Betrieb von Deponien und Materialabbaugebieten erheblich ein. Diese Regelungen berücksichtigen die geografischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Kantons Graubünden nicht ausreichend. Darüber hinaus scheinen die bestehenden kantonalen Regelungen und Praxisfestlegungen den Spielraum, den das Bundesrecht bietet, nicht voll auszuschöpfen.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Maximale Ausnutzung des Handlungsspielraums:  
Die Regierung und die betroffenen Ämter sollen in der Ausführung und Praxis der bestehenden Gesetze alle möglichen Spielräume nutzen. Dabei soll die Regierung aufzeigen, wo und wie diese Spielräume auf kantonaler Ebene erweitert werden könnten.
2. Erleichterungen auf kantonaler Gesetzesebene:  
Die Regierung soll prüfen und darlegen, in welchen Bereichen auf kantonaler Ebene gesetzgeberische Anpassungen möglich sind, um die Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau zu erleichtern. Darauf basierend soll die Regierung dem Grossen Rat konkrete Gesetzesvorschläge unterbreiten, die den dezentralen Betrieb von Deponien und Materialabbaugebieten fördern.
3. Einflussnahme auf Bundesebene:  
Die Regierung soll aufzeigen, in welchen Bereichen auf Bundesebene Änderungen notwendig sind, um die spezifischen Bedürfnisse des Kantons Graubünden besser zu berücksichtigen. Die Regierung wird beauftragt, sich aktiv bei den zuständigen Bundesämtern, den Bündner Bundesparlamentariern sowie anderen relevanten Institutionen und Gremien einzubringen, um notwendige Gesetzesänderungen auf Bundesebene anzustossen.

Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass die Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau im Kanton Graubünden verbessert werden, um eine nachhaltige und dezentrale Lösung für diese wichtige infrastrukturelle Herausforderung zu erreichen.

**Derungs**, Menghini-Inauen, Loi, Altmann, Beeli, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Bundi, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Epp, Favre Accola, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Heim, Heini, Helbling, Holzinger-Loretz, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Luzio, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Micheli, Pfäffli, Righetti, Roffler, Said Bucher, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Tomaschett, von Tschärner, von Wyl, Wieland, Zanetti (Sent)

### **Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäreinrichtungen in Graubünden**

Mit der möglichen definitiven Schliessung der Gebärestation im Spital Thusis und den in diesem Zusammenhang festgestellten fehlenden Fachkräften sowohl bei den Frauenärztinnen wie auch bei den Hebammen, wachsen die Bedenken der werdenden Mütter, Geburtseinrichtungen in zeitnaher Distanz zu erreichen.

Die Gefahr, unter der Geburt in eine Notfallsituation zu kommen, die für Mutter und Kind lebensbedrohlich sein kann, steigt mit der zunehmenden Distanz zu einer Gebäreinrichtung.

Somit stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Gibt es ein überregionales Konzept zur Gebärsituation in Graubünden?
2. Welche Strategie wird der Kanton für werdende Mütter wählen, damit zeitnah eine Gebäreinrichtung erreicht werden kann, um auch in Zukunft Notfallsituationen bei Geburt zu minimieren?
3. Werden andere Geburtseinrichtungen im Kanton Graubünden ebenfalls Gefahr laufen, schliessen zu müssen?

**Bischof**, Righetti, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Bergamin, Biert, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casale, Cola, Das, Della Cà, Dietrich, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kaiser, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Natter, Nicolay, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin

### **Auftrag Cramerer betreffend Umsetzung RPG II**

Am 29. September 2023 haben National- und Ständerat die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanung, RPG; SR700), 2. Etappe (RPG II), einstimmig verabschiedet. Die Vernehmlassung zur Änderung der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) läuft noch bis am 9. Oktober 2024. Das neue Bundesrecht sieht für die Kantone verschiedene Veränderungen im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone vor. Dabei werden auch die Handlungsspielräume für die Kantone erweitert, die es zu nutzen gilt. Für den Kanton Graubünden und die Eigentümer und Eigentümerinnen von Bauten ausserhalb der Bauzone, die gemäss geltendem Recht nicht zur Wohnnutzung umgebaut werden dürfen, dürfte namentlich die neue Bestimmung von Art. 8c Abs. 2 nRPG besonders interessant sein: Demnach können die Kantone in ihrem Richtplan besondere Gebiete bestimmen, in welchen sie die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung vorsehen, sofern die Ausscheidung solcher Gebiete im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im betreffenden Gebiet führt und Aufträge an die Nutzungsplanung erteilt werden, die erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen vorzusehen (Art. 8c Abs. 2 i.V.m. Art. 8c Abs. 1 nRPG). Nach Art. 5a nRPG erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer von Bauten und Anlagen, die ausserhalb der Bauzonen liegen, bei deren Abbruch eine Abbruchprämie in der Höhe der Abbruchkosten unter Ausschluss allfälliger Aufwendungen für die Entsorgung von Spezialabfällen oder Altlasten, ausser wenn eine anderweitige gesetzliche Pflicht zur Tragung der Beseitigungskosten besteht. Bei der Beseitigung von Bauten und Anlagen ohne landwirtschaftliche oder touristische Nutzung wird die Abbruchprämie nur ausgerichtet, wenn kein Ersatzneubau erstellt wird. Die Kantone finanzieren diese Abbruchprämie aus den Erträgen der Mehrwertabgabe (Art. 5a Abs. 1 nRPG).

RPG II eröffnet für die Kantone gewisse Handlungsspielräume, was das Bauen ausserhalb der Bauzone anbelangt. Dazu braucht es aber die erforderlichen planerischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Kantone zu schaffen haben.

Die Unterzeichnenden beauftragen vor diesem Hintergrund die Regierung, rasch möglichst die planerischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die neuen Instrumente des Raumplanungsrechts des Bundes vollumfänglich auszu-schöpfen und zu nutzen.

**Cramerer**, Censi, Gort, Adank, Altmann, Beeli, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Bundi, Butzerin, Cahenzli (Sagogn), Caluori, Casutt, Cola, Collenberg, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Grass, Hartmann, Heim, Heini, Helbling, Holzinger-Loretz, Koch, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Micheli, Mittner, Quinter, Righetti, Roffler, Said Bucher, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, von Tschärner, von Wyl, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

### **Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax**

In Laax wird die Kantonsstrasse breiter und der Verkehr zugleich langsamer. Die Oberalpstrasse wird für 14 Millionen Franken korrigiert und die Höchstgeschwindigkeit im Rahmen der Lärmsanierung auf einem Abschnitt von mehr als zwei Kilometern von Tempo 80 beziehungsweise Tempo 60 auf Tempo 50 reduziert. Die genannte Massnahme ist für viele Pendler, welche täglich aus der oberen und mittleren Surselva in die Hauptstadt fahren, unverständlich. Die Reduktion erfordert von ihnen einen höheren Zeitaufwand. Die zusätzliche Zeit, die im Strassenverkehr verbracht werden muss, steht folglich für die Familie und Freizeitaktivitäten in geringerem Umfang zur Verfügung.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) ist die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen, insbesondere den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Diese Argumentation lässt eine Verhältnismässigkeit und Logik in der Anordnung einer Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der Umfahrungsstrasse Laax mit angrenzender Hauptstrasse vermissen.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Immobilien entlang der Hauptstrasse auf Kosten des Individualverkehrs eine Wertsteigerung erfahren haben.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat gestützt auf welcher gesetzlichen Grundlage und nach welchen Kriterien die Lärmsanierung der Kantonsstrassen in Laax verfügt?
2. Wer hat diese Temporeduktion in Laax nach welchen Kriterien beschlossen?
3. Auf wie vielen Kilometern der Kantonsstrassen wurde bis zum 31.12.2023 eine Lärmsanierung mit Geschwindigkeitsreduktion vorgenommen und wie viele Kilometer Kantonsstrassen sollen in den nächsten Jahren einer Geschwindigkeitsreduktion unterstellt werden?
4. Wie hoch schätzt die Regierung den Mehrwert der Immobilien im Bereich der Umfahrungsstrasse und Hauptstrasse nach der Lärmsanierung ein und ist eine Mehrwertabgabe an den Kanton vorgesehen?

**Tomaschett**, Sgier, Bundi, Beeli, Berther, Berthod, Cahenzli (Sagogn), Caluori, Candrian, Casutt, Claus, Collenberg, Cortesi, Cramerer, Della Cà, Derungs, Dürler, Furger, Lamprecht, Lehner, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Mittner, Quinter, Righetti, Said Bucher, Schutz, Spagnolatti, von Wyl

### **Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften**

In diesem Jahr feiert sich der Kanton Graubünden! 500 Jahre Freistaat der drei Bünde. Wir haben vieles zu feiern, jedoch gilt es auch die unangenehmen Ereignisse unserer Geschichte angemessen zu behandeln.

Graubünden gehörte ab dem 16. Jahrhundert mit über 500 dokumentierten Prozessen zu den am stärksten vom Hexenwahn betroffenen Gebieten in Europa. Über Jahrhunderte gab es im lockeren Bund keine gemeinsame Rechtsprechung. Die lokalen Gerichtsbarkeiten übten Recht, doch diese Vermischung von nachbarschaftlichen Konflikten mit strafrechtlichen Konsequenzen hatte fatale Folgen für die Bevölkerung. Die Leidtragenden waren überwiegend Frauen: 4 von 5 Opfern des Hexenwahns waren weiblich.

Gemeinden wie Davos haben die geschichtliche Aufarbeitung der lokalen Verbindungen zum Nationalsozialismus angestossen und selber finanziert. Die präsentierten Resultate erhielten schweizweit und international Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Die Unterzeichnenden bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Regierung zur Gründung eines Fonds, welcher für die fundierte geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse / Methoden (insbesondere Hexenwahn, die Verbindungen zum Nationalsozialismus, Umgang mit fahrendlebenden Völkern etc.) im Kanton eingesetzt werden kann?
2. In Basel und Glarus wurden Mahnmale und Gedenksteine zur Erinnerung an den Hexenwahn erstellt. Wie steht der Kanton Graubünden, welcher im europäischen Vergleich eine hohe Zahl an Hexenprozessen und -Opfern zu verzeichnen hatte, zur Errichtung eines solchen?

**Casale**, Bardill, Said Bucher, Atanes, Bachmann, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Das, Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Horrer, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Oesch, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Schneider, Zaugg-Ettlin

### **Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit**

Das Ergebnis einer aktuell durchgeführten Jugendstudie in der Schweiz lässt aufhorchen: Muslimfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und Antisemitismus nehmen zu.

Die Repräsentativbefragungen von Jugendlichen in der Schweiz zwischen 2022 und 2024 zu ihrem Befinden und sozialpolitischen Einstellungen zeigt eine deutliche Entwicklung in Bezug auf negative Einstellungen gegenüber Minderheiten auf:

- Der Anteil an Befragten, die muslimfeindlichen Aussagen zustimmen, steigt von 6,5 % (2022) auf 9,9 % (2024).
- Ausländerfeindliche Einstellungen äussern 25,8 % (2024), während es 2022 nur 15,7 % waren.
- Der Anteil homophob eingestellter Jugendlicher steigt von 8,8 % (2022) auf 14,6 % (2024).
- Antisemitischen Aussagen stimmen 7,6 % (2024) zu, 2022 waren es 5,1 %

Menschenfeindliche Haltungen können ein Nährboden für entsprechendes Verhalten sein. Die Prävention von Vorurteilen erscheint daher eine entscheidende Aufgabe, damit sich diese Einstellungen nicht verfestigen und in diskriminierendes oder gar kriminelles Verhalten umschlagen. Vor dem Hintergrund, dass diese Einstellungen vor allem bei jüngeren Jugendlichen zugenommen haben und dass auch die Jugendkriminalität jünger wird (steigende Kriminalitätszahlen für bis zu 14-jährige), sollten die Prävention im Jugendbereich und die Jugendarbeit bereits früh angesetzt werden.

In diesem Zusammenhang interessieren die Unterzeichnenden die folgenden Fragestellungen:

1. Welche Schlüsse zieht die Regierung aus der Jugendstudie in Bezug auf die Ergebnisse zur Entwicklung der sozio-politischen Einstellungen?
2. Besteht aus Sicht der Regierung in der Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und der Jugendarbeit Handlungsbedarf?
3. Ist der Regierung bekannt, ob die Bündner Gemeinden entsprechende Präventionsarbeit im Jugendbereich leisten?
4. Wo sieht die Regierung auf kantonaler Ebene Handlungsmöglichkeiten?

**Danuser (Chur)**, Luzio, Müller, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Bergamin, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casale, Censi, Cola, Collenberg, Crameri, Das, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kaiser, Kappeler, Kreiliger, Mazzetta, Messmer-Blumer, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schneider, Spagnolatti, von Ballmoos, von Wyl, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Zaugg-Ettlin

### **Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen**

Gemäss Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden vom 27. August 2015 (GWE; BR 932.100) kann der Kanton basierend auf regionalen Standortentwicklungsstrategien (rSES) systemrelevante Infrastrukturvorhaben fördern, wenn sie entweder zur Stärkung des regionalen Tourismussystems sowie der strategischen Ausrichtung der Tourismusdestination beitragen und in ihrer Ausrichtung von kantonaler Bedeutung sind, oder auch, wenn sie einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen.

Mit den erwähnten Mitteln konnten im vergangenen Jahrzehnt diverse Projekte in den unterschiedlichsten Regionen Graubündens unterstützt werden. So konnten unter anderem Beiträge an folgende Projekte geleistet werden: das Bärenland in Arosa, das Hallenbad mit Jugendherberge in Laax, der Baumwipfelpfad in Laax, das Ferienresort und die Grundbeschneigung in Disentis, die Biathlonarena in Lantsch/Lenz, die Engadin Arena, die Sportanlagen in Disentis, Davos oder Chur, die Erweiterung des Heididorfs in Maienfeld, die Origen-Infrastrukturen in Surses u.v.m. Die Fördermittel haben ihre Wirkung in verschiedensten Regionen nach den jeweiligen strategischen Zielen entfaltet.

Mit der neuen Tourismusstrategie des Kantons liegt eine konzeptionelle Grundlage für die Förderung zukunftsgerichteter Infrastrukturprojekte vor. Der Rahmenverpflichtungskredit ist jedoch aufgebraucht bzw. praktisch vollständig gebunden, nicht zuletzt, da 35 Millionen Franken für die UHB-Erschliessung im Kanton abgegrenzt wurden. Demnach können aktuell keine Projekte mehr gefördert werden, obschon die Förderperiode ursprünglich bis 2030 vorgesehen war.

Angesichts der positiven Erfahrungen in der ersten Ausrichtungsperiode, der erfreulichen Finanzlage des Kantons und des grossen Investitionsbedarfs in den Bündner Regionen, welche derzeit die regionalen Entwicklungsstrategien in eine nächste Periode überführen, scheint eine Aufstockung der Mittel für systemrelevante Infrastrukturen zweckmässig und notwendig.

Damit die Regionen Graubündens ihre Infrastrukturen weiter nach den strategischen Zielen und Stossrichtungen erhalten, anpassen und erweitern können – und so konkurrenzfähig bleiben – stellen die Unterzeichnenden folgendes Begehren:

Die Regierung wird beauftragt, den Rahmenverpflichtungskredit «Systemrelevante Infrastrukturen» gemäss GWE Art. 18 Abs. 2 per sofort um 35 Millionen Franken aufzustocken.

**Horrer**, Bergamin, Berthod, Adank, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Bettinaglio, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Bundi, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casale, Casutt, Caviezel, Censi, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Das, Della Cà, Dietrich, Epp, Favre Accola, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Heim, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Mani, Metzger, Michael (Castasegna), Morf, Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schutz, Sgier, Spagnolatti, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführer: Patrick Barandun / Gian-Reto Meier